



Ausschreibung

Kreiskönigschießen für das Jahr 2017

- Veranstalter: Kreisschützenverband „Schützengilde zu Bitterfeld von 1734“ e.V.
Ausrichter: Schützenverein Krina e.V.
Termin: **21. Oktober 2017**
Ort: SGI „Schloß Libehna 1832“ Raguhn e.V., Schützenplatz
Termin Vorschießen: kein Vorschießen möglich!
Startberechtigte: gemäß Sportordnung. (die drei Majestäten des Jahres **2016** und bis zu jeweils **neun** weiteren Startern der Mitgliedsvereine aus deren Wertung zum Königschießen des Vor- oder Wettkampffjahres)
Wettkampfzeit: Der Wettkampf beginnt **11:00 Uhr**, Anmeldeschluss **10:50 Uhr**.
Die Startreihenfolge wird durch das Los entschieden.
Meldung: Die Meldungen sind schriftlich zu richten an: M. Hallaschek, Geschwister-Scholl-Straße 8 in 06780 Quetzdölsdorf, FAX: 034604-22748 oder unter E-Mail KSV-Anhalt-Bitterfeld@t-online.de. Meldeschluss ist der **12.10.2017**.
Startgeld: Teilnehmer bis 17 Jahre → **5,--Euro**
Teilnehmer ab 18 Jahre → **10,--Euro**
Das Startgeld wird mit der schriftlichen Meldung fällig und wird am **21.10.2017** zur Anmeldung (**9:00 bis 10:50 Uhr**) auf dem Schießstand entgegengenommen.
Platzierungen: Platzierungen werden in folgenden Klassen ermittelt:
 - Damen (ab 18 J.) Kreiskönigin und 2 Damen
 - Herren (ab 18 J.) Kreiskönig und 2 Ritter
 - Jugend (unter 18 J.) Kreisjugendkönig und 2 Prinzen

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des KSV Bitterfeld, Ergänzung 03 – Kreiskönigschießen, durchgeführt.
- Langwaffe Kal. 22. wird gestellt (keine eigenen Waffen),
- **Die Zielentfernung beträgt 50 m.**
- Ein Probeschuss.
- Die Treffer auf der Königscheibe werden mittels nummerierten Stiften markiert.
- Die Auswertung des Ergebnisses erfolgt nach der Schussabgabe des letzten Teilnehmers.
- Majestät der jeweiligen Klasse wird der Teilnehmer, welcher dem Zielpunkt am nächsten kommt. Die beschossene Königscheibe gewinnt die Majestät, die mit ihrem Treffer dem Zielpunkt, von allen Teilnehmern, am nächsten kommt.
- Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
- Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Höhe von 25,--Euro zu entrichten.
- Zur Anmeldung für den Start ist der gültige Schützenpass erforderlich.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Alle Teilnehmer des Kreiskönigschießens werden durch den Vorstand des KSV zu einem Königsfrühstück geladen (**9:00 bis 11:00**).
- Die Teilnahme der Schützen und Gäste aus den Vereinen wird in der jeweiligen Schützenkleidung erwünscht.